

SH



Schleswig-Holstein
Landesamt für Umwelt

Technischer Gewässerschutz

Abteilung Gewässer 



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Grundlagen und Beratung Abwasser

Abwasser ist häusliches und/oder industrielles/gewerbliches Schmutzwasser sowie das von befestigten Flächen abfließende Regenwasser, wobei die Haushalte die größte Menge des Schmutzwassers liefern. Das Abwasser aus Haushalten, Gewerbe und Industriebetrieben muss - bevor es direkt in Flüsse, Küstengewässer oder Seen eingeleitet wird - in einer Behandlungsanlage (Kläranlage) so weit von seiner Schmutz- und Schadstofffracht befreit werden, wie dies bei Einhaltung der jeweils in Betracht kommenden Verfahren nach dem Stand der Technik möglich ist.

Dies erfolgt in ca. 1.000 kommunalen und gewerblich/industriellen Abwasserbehandlungsanlagen. Darüber hinaus müssen fast 3.500 Gewerbebetriebe und Zahnarztpraxen ihr Abwasser für die Einleitung in die öffentliche Kanalisation vorbehandeln (Indirekteinleiter).

In Schleswig-Holstein sind inzwischen 95 % der Bevölkerung an die öffentliche Kanalisation mit einer Gesamtlänge von etwa 25.000 km angeschlossen. Alle anderen Haushalte können aus wirtschaftlichen Gründen nicht an die zentrale Kanalisation angeschlossen werden und reinigen ihre Abwässer in ca. 57.000 dezentralen Kleinkläranlagen. Die Gesamtlänge der Leitungen auf Privatgrundstücken beträgt nochmals etwa 60.000 km.





Wichtige wasserwirtschaftliche Vorhaben

Bei Bauvorhaben mit relevanten Abwassermengen oder bestimmten Abwasserinhaltsstoffen muss sichergestellt werden, dass die damit in Zusammenhang stehende Gewässerbenutzung mit den Zielvorgaben der Wasser-rahmenrichtlinie (WRRL) der EU im Einklang steht. Deshalb muss ein Fachbeitrag vom Bauherrn erstellt werden, der die chemischen und biologischen Auswirkungen auf das Gewässer und die eventuell erforderlichen zielgerichteten Verbesserungsmaßnahmen beschreibt.

Aufgaben und Leistungen

Für den Umgang mit dem in Schleswig-Holstein anfallenden Abwasser erstellt das LfU Verfahrensweisen und Arbeitsgrundlagen für Behörden, Kommunen, Verbände, Planungsbüros, Betriebe, Bürgerinnen und Bürger - unter anderem für die Themen:

- Regenwasserbewirtschaftung
- Grundstücksentwässerung
- Kommunale Abwasserbeseitigung
- Industrieabwasser
- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Darüber hinaus werden Bauherren bei der Aufstellung des Fachbeitrags nach der WRRL der EU unterstützt.

Fachliche Verantwortung

Das LfU ist fachlich zuständig für das Abwasser. Hier werden Arbeitshilfen und Daten für Fachleute bereitgestellt. Konkret sind es unter anderem folgende Aufgaben:

- Zulassung von Fachkundigen für Abwasservorbehandlungsanlagen (ZFVO)
- Indirekteinleiter-Arbeitshilfen (Handbuch) und Umweltportal (Abwasser) im Internet
- Wasserwirtschaftliches Fachinformationssystem Abwasser (WaFIS-Abwasser) und Wasserbücher
- Abwasserdaten-Management
- Berichtspflichten

Zuständigkeiten

Das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN) ist **oberste Wasserbehörde** im Lande.

Das Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LfU) ermittelt und entwickelt als **obere Wasserbehörde** die technischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen für die Ordnung des Wasserhaushaltes.

Untere Wasserbehörden sind die Landrätinnen oder Landräte der Kreise und die Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister der kreisfreien Städte. Sie genehmigen und überwachen die Abwassereinleitungen und Abwasseranlagen.

Die **Gemeinden** sind zur Abwasserbeseitigung im Rahmen der Selbstverwaltung verpflichtet und können sich zur Erfüllung Dritter bedienen. Die Gemeinden sind erste Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger.



Ihre Ansprechpartner im Dezernat Technischer Gewässerschutz

- Grundsatzfragen, Abwasser aus kerntechnischen Anlagen | Peter Janson, 04347 704-471, peter.janson@lfu.landsh.de
- Grundstücksentwässerung sowie gewerbliche und industrielle Indirekteinleitungen
Jens-Uwe Thaysen, 04347 704-465, jens-uwe.thaysen@lfu.landsh.de
- Kommunale Abwasserbeseitigung
Maren Klingbeil, 04347 704-140, maren.klingbeil@lfu.landsh.de
- Spurenstoffelimination und Mikroplastik in kommunalen Kläranlagen
Sabrina Schwarz, 04347 704-183, sabrina.schwarz@lfu.landsh.de
- Urbane Niederschlagswasserbewirtschaftung
Marion Wiese, 04347 704-411, marion.wiese@lfu.landsh.de
- Landwirtschaftliche Abwasserbeseitigung sowie gewerbliche und industrielle Direkteinleitungen, IED
Elisa Weyn, 04347 704-163, elisa.weyn@lfu.landsh.de
- Kontaktpersonen zum Verschlechterungsverbot nach WRRL
Gewässerchemie: Dr. Sarina Schmidt, 04347 704-451, sarina.schmidt@lfu.landsh.de
Gewässerbiologie: Dr. Ivo Bobsien, 04347 704-470, ivo.bobsien@lfu.landsh.de
- Förderprogramme für den Ausbau von Kläranlagen
Karin Leiseder, 04347 704-161, karin.leiseder@lfu.landsh.de
- WaFIS-Abwasser | Carsten Lüring, 04347 704-460, carsten.luering@lfu.landsh.de
- Wasserbücher | Sabine Below, 04347 704-493, sabine.below@lfu.landsh.de



Der ordnungsgemäße Betrieb von Abwasseranlagen ist ein elementarer Bestandteil des aktiven Gewässerschutzes und gleichzeitig eine Kernaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge.

Literatur und Links

Abwasser im „Umweltportal Schleswig-Holstein“:
www.schleswig-holstein.de/abwasser

Dort zu finden, u.a.:

- Beseitigung von kommunalen Abwässern in Schleswig-Holstein – Lagebericht 2022 (MEKUN 2022)
- Generalplan Abwasser und Gewässerschutz (MELUND 2021)

Herausgeber: Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein |

Hamburger Chaussee 25 | 24220 Flintbek | www.schleswig-holstein.de/lfu |

Gestaltung: Stefan Polte, foto- und grafikdesign, Noer | Stand: Mai 2024 |

Fotos: LfU, AZV Südholstein, Polte

Die Landesregierung im Internet: www.landesregierung.schleswig-holstein.de

Diese Broschüre wurde aus Recyclingpapier hergestellt.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.